

Düsseldorf, 25. April 2019

INFORMATIONSSCHREIBEN NEUER Beihilfeantrag ab dem 25.04.2019

Sehr geehrte ...,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Einführung des **neuen Beihilfeantrages zum 25.04.2019** sowie die damit verbundenen **Veränderungen** informieren.

Im Zuge der technischen Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe bei unserem Dienstleister, der Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH (BBZ GmbH), Bad Dürkheim wird die Beihilfebearbeitung sukzessive auf ein digitales Verfahren umgestellt. Zukünftig werden Ihre Anträge und Ihre Belege von der BBZ GmbH im Rahmen eines Scanverfahrens elektronisch erfasst und anschließend bearbeitet. Wir bei der NRW.BANK haben dies zum Anlass genommen, das bisherige Antragsformular neu zu konzipieren. Ziel der Neukonzeption des Antrags war dabei, dass sich die Antragstellung für Sie deutlich vereinfachen soll. Das Exemplar des neuen Beihilfeantrags, das Sie bitte **nur für die Ersteinreichung ab 25.04.2019** im Zuge der Umstellung des gesamten Beantragungsprozesses nutzen, erhalten Sie mit diesem Rundschreiben. Die Umstellung des Verfahrens und die sich für Sie ergebenden Veränderungen haben wir für Sie in einem **Handlungsleitfaden** zusammengefasst, den Sie ebenfalls als Anlage erhalten. Dieser Handlungsleitfaden soll Ihnen bei künftigen Antragstellungen als Hilfestellung dienen.

Im Zuge des geänderten Beihilfeprozesses stellt sich auch die Beihilfestelle der NRW.BANK organisatorisch neu auf. Daher wird die Beihilfestelle der NRW.BANK ab 13.05.2019 telefonisch nur noch **unter folgender Rufnummer 0211 – 91741 – 4031** zu folgenden Zeiten erreichbar sein:

Montag bis Mittwoch:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sie werden zu den Sprechzeiten eine Ansprechpartnerin erreichen, die Ihnen gerne Ihre persönlichen Fragen zum Thema Beihilfe beantwortet. Die Ihnen bisher bekannte alphabetische Zuordnung der Berechtigten zu einer Ansprechpartnerin bei der NRW.BANK wird

...

aufgegeben. Wir bitten Sie zudem, Ihre E-Mails an die NRW.BANK zum Thema Beihilfe ab dem 13.05.2019 nur noch an die folgende E-Mail-Adresse **beihilfe@nrwbank.de** zu senden.

Mit jeder Beihilfeabrechnung erhalten Sie, wie gewohnt, ein Anschreiben, auf dem Ihr für diese Abrechnung persönlicher Kontakt bei der BBZ GmbH benannt ist. Sofern sich aus der Abrechnung Rückfragen für Sie ergeben, bitten wir Sie, sich direkt mit der BBZ GmbH in Verbindung zu setzen. Sie erreichen die BBZ GmbH wie folgt:

Montag bis Mittwoch:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ihre Anfragen zu Zahnbehandlungen oder zu Behandlungen mit Voranerkennungsverfahren (z.B. ambulante Psychotherapie, stationäre Rehabilitationsmaßnahme, ambulante Rehabilitationsmaßnahmen, Implantatbehandlungen) richten Sie bitte nach wie vor an die BBZ GmbH, Bruchstr. 54a, 67098 Bad Dürkheim.

Für Fragen, die sich aus der Verfahrensumstellung ergeben, stehen Ihnen Ihre Ansprechpartnerinnen gerne bis zum **10.05.2019** unter den Ihnen bekannten Rufnummern zur Verfügung.

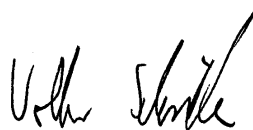
Mit freundlichen Grüßen

NRW.BANK

Bereich Personal



Peter Schröder



Volker Scheibke

